

Inhaltsverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“ der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Seite 2
Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“ der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 2 BauGB	3 - 6
6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	7
6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 2 BauGB	8 - 13
Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat April zum Geburtstag	14 - 15
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Mai zum Geburtstag	16 - 18

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 4 70, Fax (03 83 26) 4 72 55, E-Mail: info@grimmen.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die Orte der Auslegung werden vor dem Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes durch Anzeige in der Ostsee Zeitung bekannt gemacht. Es kann entgeltpflichtig einzeln oder im Abonnement bei der Herausgeberin bezogen werden. Ergänzend wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Herausgeberin - www.grimmen.de - zum Download zur Verfügung gestellt.
Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme: REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner
Zum Rauhen Berg 35b
18507 Grimmen
Telefon (03 83 26) 40 49 95
E-Mail: kontakt@rema-media.de

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“ der Stadt Grimmen

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.26 ‚Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn‘ der Stadt Grimmen für die Fläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, südlich der Landesstraße L 19 (Tribseeser Straße) auf dem Gelände der ehemaligen Produktionsgenossenschaft, wird in der vorliegenden Fassung (Stand April 2025) beschlossen. Der Entwurf der Begründung (Stand April 2025) einschließlich Umweltbericht (10.01.2025) mit nachfolgend genannten Anhängen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

- a) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand 18.12.2024)
- b) Ergebnisbericht faunistische Erfassungen (Stand 25.06.2020)
- c) Auswirkungsanalyse (Stand 04.04.2024)
- d) Lärmschutzgutachten (Stand 18.12.2024)
- e) Hydrogeologischer Fachbeitrag (Stand 23.10.2024)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.26 ‚Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn‘ einschließlich Begründung und Umweltbericht und die in Pkt. 1 a)-e) genannten Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen, Wasser und Bodenverband "Trebel" und Forstamt Poggendorf) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt und im Internet auf der Homepage der Stadt Grimmen und auf dem zentralen Internetportal des Landes veröffentlicht. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.26 ‚Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn‘ können während der Auslegungsfrist abgegeben werden, wobei Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs.2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. “

Grimmen, 16.05.2025

gez. Hübner
Stadträtin

L.S.

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“ der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“ der Stadt Grimmen mit Begründung (Stand April 2025) und Umweltbericht (Stand 10.01.2025) mit nachfolgend genannten Anhängen gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

- ✓ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand 18.12.2024)
- ✓ Ergebnisbericht faunistische Erfassungen (Stand 25.06.2020)
- ✓ Auswirkungsanalyse (Stand 04.04.2024)
- ✓ Lärmschutzgutachten (Stand 18.12.2024)
- ✓ Hydrogeologischer Fachbeitrag (Stand 23.10.2024)

Das Plangebiet befindet sich in der Tribseeser Vorstadt auf dem Gelände der ehemaligen Produktionsgenossenschaft Bau, begrenzt im Osten von Grundstücken der Deutschen Bahn AG mit Gleisanlagen, im Süden vom Graben Nr.31 (Jarpenbeek), Verbandsgewässer des Wasser- und Bodenverbandes Trebel, im Westen von Wohn- und Gewerbeeinheiten als Bebauung südlich der Tribseeser Straße und im Norden von der Tribseeser Straße als Landesstraße L 19.

Der räumliche Geltungsbereich beläuft sich auf etwa 2,82 ha und umfasst die Flurstücke 178, 179, 180, 181 und 182, Flur 8 sowie das Flurstück 182/4 (teilw.), Flur 2 der Gemarkung Grimmen. Das Plangebiet ist nachfolgend dargestellt.



Copyright: Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnis faunistische Erfassungen, Lärmschutzgutachten und

Hydrogeologischer Fachbeitrag) und die nach Einschätzung der Stadt Grimmen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern und Wasser- und Bodenverband „Trebel“, Forstamt Poggendorf) stehen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache (Tel. 038326-47 213) im Verwaltungsgebäude Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen, Markt 1, Zimmer 3.2.09,

im Internet unter

<https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbau-stadtentwicklung/#bauleit%C2%ADplanung-im-verfahren>

sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- ✓ Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“ (Teil der Begründung)
- ✓ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand 18.12.2024)
- ✓ Ergebnisbericht faunistische Erfassungen (Stand 25.06.2020)
- ✓ Auswirkungsanalyse (Stand 04.04.2024)
- ✓ Lärmschutzgutachten (Stand 18.12.2024)
- ✓ Hydrogeologischer Fachbeitrag (Stand 23.10.2024)

Stellungnahme der Behörden / TÖB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB

- ✓ Landkreis Vorpommern-Rügen
- ✓ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stralsund
- ✓ Wasser- und Bodenverband „Trebel“
- ✓ Forstamt Poggendorf

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

-Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Bodendenkmale oder Verdachtsflächen bekannt.
-Der Vorhabenstandort umfasst durch menschliche Nutzung überformte Flächen, die daher aufgrund ihres geringen Natürlichkeitsgrades keine besondere ökologische Wertigkeit besitzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Vorhabenstandort befindet sich direkt im Siedlungsbereich.
- Die geplanten Neuversiegelungen erfolgen nahezu ausschließlich im Bereich bereits versiegelter Flächen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer der I. und II. Ordnung.
- Südlich am Plangebiet liegt das Gewässer II. Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“, der Graben Nr. 31 (Jarpenbeek).

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Hydrogeologischer Fachbeitrag, Stellungnahmen Wasser- und Bodenverband „Trebel“ und Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in der Stadt Grimmen ist gemäßigt.
- Vom Untersuchungsgebiet geht derzeit keine erhebliche Belastung aus. Temporär kann es zu Belastungen durch typische Tätigkeiten eines Einzelhandelsbetriebs kommen (Staub, Geruch).

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Die vorhandenen Biotope sind zum Großteil versiegelt und anthropogenen Ursprungs.
- Um die Betroffenheit von den nach FFH-Anhang IV streng geschützten Pflanzen und Tieren im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu prüfen, wurde ein aktueller Artenschutzfachbeitrag angefertigt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistische Erfassungen, Stellungnahmen Landkreis Vorpommern-Rügen und Forstamt Pogendorf

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Als Teil des Siedlungsbereiches ist der Untersuchungsraum insgesamt typisch für derart brach liegende, ehemals gewerblich genutzte Flächen.
- Der Planungsraum liegt im Siedlungsbereich und ist daher bereits erheblich anthropogen geprägt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Planungsraum ist zu einem Grad von 80% voll versiegelt und damit bereits erheblich anthropogen geprägt
- Für den Geltungsbereich sind keine wesentlichen Emissionswirkungen im Plangebiet zu erwarten, die zu immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen im Sinne von Überschreitungen gesetzlich vorgeschriebener Immissionsgrenzwerte führen könnten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

-Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bodendenkmale.

-Weiterhin befinden sich innerhalb des Plangebietes nach derzeitigem Kenntnisstand keine Baudenkmale.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter und
Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Rügen*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

-Internationale und nationale Schutzgebiete werden durch die vorliegende Planung und die umliegenden Flächen nicht berührt und befinden sich außerhalb der Wirkraumes des geplanten Vorhabens.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von
gemeinschaftlicher Bedeutung*

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere- nach Einschätzung der Stadt Grimmen nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen- eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseer Straße an der Bahn“ der Stadt Grimmen vorgebracht werden. Dabei sollen die Stellungnahmen insbesondere elektronisch über die Mailadresse bauleitplanung@grimmen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf dem Postweg oder durch persönliche Übergabe in der Stadtverwaltung Grimmen, Markt 1 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseer Straße an der Bahn“ der Stadt Grimmen nach § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Grimmen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Grimmen, 16.05.2025

gez. Hübner
Stadträtin

L.S.

BEKANNTMACHUNG

6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- „1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufspaltung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilverfahren, parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr.27.1 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik ‚Am Schönenwalder Berg‘, Nr.27.2 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik ‚An der Bundesstraße am Schönenwalder Berg‘ und Nr.28 Sondergebiet Photovoltaik ‚Am Schönenwalder Berg‘ zur Entwicklung von Sondergebietsflächen für Photovoltaikanlagen.
2. Der Geltungsbereich der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich ausschließlich auf die Darstellung einer Sondergebietsfläche Photovoltaik für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.27.1 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik ‚Am Schönenwalder Berg‘.
3. Der Entwurf zur 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen (Stand April 2025) für den Bereich südlich der Gemeinde Papenhagen, Ortsteil Schönenwalde, westlich der Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg, unmittelbar an das vorhandene Solarfeld angrenzend (B-Plan Nr. 27), die Begründung (Stand April 2025) und der Umweltbericht (Stand April 2025) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf zur 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen, Wasser- und Bodenverband ‚Trebel‘) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt und im Internet auf der Homepage der Stadt Grimmen und auf dem zentralen Internetportal des Landes veröffentlicht. Stellungnahmen zum Entwurf der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden, wobei Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs.2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Grimmen, 16.05.2025

gez. Hübner
Stadträtin

L.S.

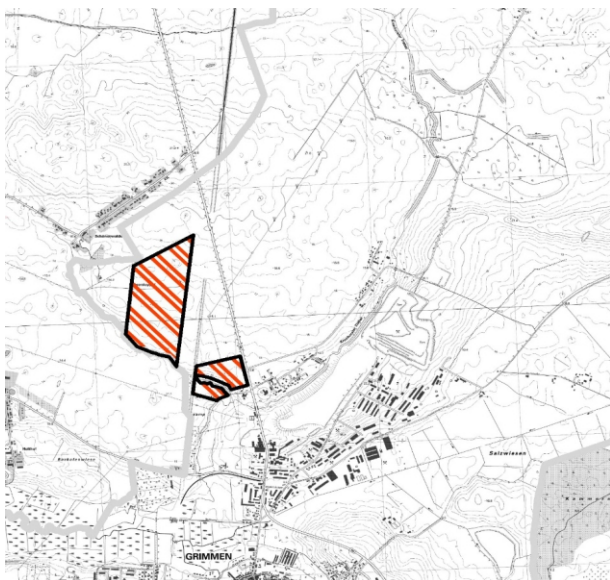
BEKANNTMACHUNG

6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2025 den Entwurf zur 6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen mit Begründung (Stand April 2025) und Umweltbericht (Stand April 2025) gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich ausschließlich auf die Darstellung von Sonderbauflächen Photovoltaik für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27.1 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ und ist südlich der Gemeinde Papenhagen OT Schönenwalde, westlich und östlich der Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg und unmittelbar an das vorhandene Solarfeld angrenzend (B-Plan Nr.27) gelegen.



Copyright: Stadt Grimmen

Der Entwurf zur 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Grimmen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Zweckverband Wasserversorgung und

Abwasserbeseitigung Grimmen, Wasser- und Bodenverband „Trebel“, Landesamt für Gesundheit und Soziales und Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) stehen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache (Tel. 038326-47 213) im Verwaltungsgebäude Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen, Markt 1, Zimmer 3.2.09,

im Internet unter

<https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbau-stadtentwicklung/#bauleit%C2%ADplanung-im-verfahren>

sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung

für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- ✓ Umweltbericht als Teil der Begründung zur 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stellungnahme der Behörden / TÖB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB

- ✓ Landkreis Vorpommern-Rügen
- ✓ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stralsund
- ✓ Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen
- ✓ Wasser- und Bodenverband „Trebel“
- ✓ Landesamt für Gesundheit und Soziales
- ✓ Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Das Plangebiet befindet sich im Wirkungsbereich der Bahnstrecke Grimmen-Stralsund bzw. der Bundesstraße 194 und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Eine bauliche Nutzung, welche dem Aufenthalt von Menschen dient, ist innerhalb des Plangebietes nicht gegeben. Südlich bzw. südöstlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich der Ortsteil Groß Lehmhagen. Eine Beeinträchtigung der örtlichen Bevölkerung durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist nicht zu befürchten. Aufgrund fehlender Zugänglichkeit verfügt die überplante Fläche darüber hinaus auch über keine Erholungsfunktion.

hierzu liegen aus: *Umweltbericht zum Schutzgut Mensch / Gesundheit und Bevölkerung
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen
Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Nach Aussage der geologischen Karten des Kartenportals Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen im Bereich der Ackerflächen oberflächlich Geschiebemergel der Hochflächen (qw3, Mg-Lg, gm; Pleistozän, Weichsel-Kaltzeit, Mecklenburger Vorstoß (W3)) an. Im Bereich der Gewässer und Feuchtgebiete sind Anmoore/ Moorerden (qh, HM, HM, Holozän) ausgebildet, im Gebiet zwischen der Schienentrasse Stralsund-Berlin und der Bundesstraße 194 stehen Schmelzwasserablagerungen auf stark reliefierten Hochflächen im Rückland der Pomm. Haupteisrandlage (qw3, fS-mS, gf, Pleistozän, Weichsel-Kaltzeit, Mecklenburger Vorstoß (W3)) an. Die Bodenfunktionsbereiche werden mit Stufe 3 (Ackerflächen, überwiegend erhöhte Schutzfunktion) bzw. Stufe 4 (Sölle, Gewässer mit Uferandstreifen) angegeben.

hierzu liegen aus: *Umweltbericht zum Schutzgut Boden
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen
Stellungnahme des StALU Stralsund*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhabengebiet umfasst eine Fläche von ca. 37,5 ha.
- Aufgrund der Spezifik der angestrebten Nutzung (Freiflächen-PV bzw. Agri-PV) wird nur ein untergeordneter Teil (weniger als 0,5 ha) dieser Fläche durch eine tatsächliche Bebauung im klassischen Sinne verbunden mit Versiegelung oder Teilversiegelung in Anspruch genommen.
- Überwiegend erfolgt eine Überschirmung der Fläche. Während die Teilfläche Agri-PV weiterhin in aktiver landwirtschaftlicher Nutzung verbleibt, trifft dies für die Sonderbauflächen Nr. 4 - Regenerative Energie - Solar nicht zu.

hierzu liegen aus: *Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
Stellungnahme des StALU Stralsund
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Grundwasser

Die Flächen westlich der Eisenbahnstrecke Stralsund-Grimmen befinden sich innerhalb der Schutzzone III der Wasserfassung Müggenwalde.

Oberflächenwasser

Innerhalb des Plangebiets bzw. in dessen Randbereich befinden sich drei Gewässerbiotope.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich die folgenden Fließgewässer:

- verrohrter Graben 225-18/23 anteilig innerhalb des Plangebiets (Teilfläche westlich der Bahnstrecke)
- offener Graben 225-18/67 anteilig innerhalb des Plangebiets (Teilfläche westlich der Bahnstrecke)
- verrohrter Graben 042-53/1 angrenzend an den Geltungsbereich (Teilfläche westlich der Bahnstrecke)
- teils verrohrter aber überwiegend offener Graben 042-53/1 angrenzend an das Plangebiet

Wasserrahmenrichtlinie

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine nach EU-WRRL gelisteten Gewässer. Südöstlich der Teilfläche östlich der Bahnstrecke verläuft die Kronhorster Trebel (TREB-0500) als WRRL-berichtspflichtiges Gewässer. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung ist nicht ersichtlich.

hierzu liegen aus: *Umweltbericht zum Schutzgut Wasser*
 Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen
 Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes "Trebel"
 Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und
 Abwasserbeseitigung Grimmen
 Stellungnahme des StALU Stralsund

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Zone des „Ostdeutschen Küstenklimas“, welche durch die küstennahe Lage an der Ostsee eine maritime Prägung erfährt. Es herrschen kühle Sommer (Juli/ August mit ca. 16,7°C Durchschnittstemperatur) und milde Winter (Februar mit -0,3°C Durchschnittstemperatur) vor. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt bei ca. 8,0°C. Das Plangebiet ist gut durchlüftet, es besteht keine hohe Wahrscheinlichkeit von saisonalen Hitzestaus im Sommer.

hierzu liegen aus: *Umweltbericht zum Schutzgut Klima*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft

- Das Plangebiet selbst ist nicht als Standort eines Schadstoffemittenten benannt. Die nächstdichteste Anlage befindet sich in ca. 1,2 km Entfernung (Asphaltmischanlage) in südöstliche Richtung. Für das Plangebiet bestehen die folgenden Beeinträchtigungen der Luftqualität (gemäß 5x5 km Rasterfeld des Landes Mecklenburg-Vorpommern): Schwefeloxide: 1.000 – 10.000 kg/a (Stufe 3/5); Stickoxide: 10.000 – 100.000 kg/a (Stufe 4/5); Gesamtstaub: 10.000 – 100.000 kg/a (Stufe 4/5); Feinstaub: 1.000 – 10.000 kg/a (Stufe 3/5); Kohlenstoffdioxid: 1.000.000 – 50.000.000 kg/a (Stufe 3/5); Kohlenstoffmonoxid: 1.000 – 10.000 kg/a (Stufe 3/5); Ammoniak: 0 – 10 kg/a (Stufe 1/5); NMVOC: 1.000 – 10.000 kg/a (Stufe 3/5). Das Vorhaben führt zu keiner Verschlechterung der lokal vorherrschenden Luftqualitäten.

hierzu liegen aus: *Umweltbericht zum Schutzgut Luft*
 Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung einer Bebauung werden gleichermaßen Eingriffe in den Naturhaushalt vorbereitet.
- Dabei sind die von der gegenständlichen Planung betroffenen Lebensraumtypen von geringer Bedeutung.
- Dennoch ist auf allen offenen unbefestigten Böden des Plangebietes insgesamt von einer Lebensraum-Grundbedeutung auszugehen.

- Durch bodenbeanspruchende Nutzungen insbesondere mit Überbauung und Versiegelung (Bebauung, Erschließung) wird jedoch auch diese Grundbedeutung zukünftig nicht mehr oder nur noch stark eingeschränkt gegeben sein.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Geltungsbereich befindet sich nördlich bzw. nordwestlich der Ortslage Groß Lehmhagen und liegt im Einflussbereich der Bahnstrecke Grimmen-Stralsund bzw. der Bundesstraße 194
- Der Planungsraum hat keine Bedeutung als Erholungsgebiet.
- Die Plangebietsfläche befindet sich im Landschaftsbildraum Nr. 1158, Ackerfläche Papenhagen-Stoltenhagen-Bremerhagen und die Qualität des Landschaftsbildes wurde mit gering bis mittel bewertet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine bekannten Bodendenkmale. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Bodendenkmale vorhanden sind.
- Innerhalb des Plangebietes sind keine Baudenkmale vorhanden. Jedoch sind im vermeintlichen Wirkbereich der geplanten Bebauung Baudenkmale vorhanden.
- Die entsprechend Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmalen ist zu bewerten.

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen
Stellungnahme des Landesamtes f. Kultur und Denkmalpflege MV*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Das dichteste internationale Schutzgebiet liegt ca. 1,3 km in südwestlicher Richtung (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1941- 301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen").

*hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen*

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere nach Einschätzung der Stadt Grimmen nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen vorgebracht werden. Dabei sollen die Stellungnahmen insbesondere elektronisch über die Mailadresse bauleitplanung@grimmen.de übermittelt werden,

können bei Bedarf aber auch auf dem Postweg oder durch persönliche Übergabe in der Stadtverwaltung Grimmen, Markt 1 abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Grimmen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Grimmen, 16.05.2025

gez. Hübner
Stadträtin

L.S.

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat April

Frau Magdalena Tesch	zum 93. Geburtstag
Frau Martha Arn	zum 93. Geburtstag
Frau Ruth Martens	zum 93. Geburtstag
Frau Ursula Schacht	zum 93. Geburtstag
Frau Dorothea Brosz	zum 92. Geburtstag
Frau Käte Taraschinski	zum 91. Geburtstag
Frau Ursula Hagen	zum 91. Geburtstag
Herrn Gerhard Manske	zum 91. Geburtstag
Frau Irma Flack	zum 89. Geburtstag
Frau Ruth Koslowski	zum 88. Geburtstag
Frau Ursula Wendland	zum 88. Geburtstag
Frau Johanna Wilhelm	zum 88. Geburtstag
Frau Anneliese Manthey	zum 88. Geburtstag
Frau Renate Zilm	zum 87. Geburtstag
Herrn Wolfgang Mägel	zum 87. Geburtstag
Herrn Hans Clasen	zum 87. Geburtstag
Frau Ingeborg Pleß	zum 87. Geburtstag
Frau Christel Berndt	zum 87. Geburtstag
Herrn Arnim Mudrow	zum 87. Geburtstag
Frau Helga Peglow	zum 87. Geburtstag
Frau Ingrid Hufenbach	zum 87. Geburtstag
Frau Irmgard Stamm	zum 86. Geburtstag
Herrn Manfred Holznagel	zum 86. Geburtstag
Herrn Wolfgang Pleß	zum 86. Geburtstag
Frau Anke Rössing-ter Vehn	zum 86. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Korn	zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Dachner	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Fritsche	zum 85. Geburtstag
Herrn Fredy Preuß	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Blank	zum 85. Geburtstag
Frau Dorothea Jagalski	zum 85. Geburtstag
Frau Sieglinde Beth	zum 85. Geburtstag
Herrn Erwin Mägdefrau	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Sahr	zum 84. Geburtstag
Frau Karin Jersey	zum 84. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat April

Frau Erika Westphal	zum 83. Geburtstag
Frau Heidi Schütz	zum 83. Geburtstag
Herrn Rudolf Studier	zum 83. Geburtstag
Frau Heide Lore Bütow	zum 83. Geburtstag
Frau Renate Kupper	zum 83. Geburtstag
Herrn Günter Snoppek	zum 83. Geburtstag
Frau Renate Allion	zum 82. Geburtstag
Frau Karin Rodewald	zum 82. Geburtstag
Frau Hermi Jordan	zum 82. Geburtstag
Frau Gesa-Maria Schwarz	zum 82. Geburtstag
Frau Renate Müller	zum 82. Geburtstag
Frau Heidemarie Spyksma	zum 81. Geburtstag
Frau Sigrid Peschuk	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Below	zum 81. Geburtstag
Frau Regina Alms	zum 81. Geburtstag
Frau Karin Kasten	zum 81. Geburtstag
Frau Elfi Corinth	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Hennig	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Krüger	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Dieter Künstnereit	zum 80. Geburtstag
Frau Heide Dalm	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Rothbarth	zum 75. Geburtstag
Frau Astrid Kühn	zum 75. Geburtstag
Herrn Reinhard Praeckel	zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Iwanek	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Vollbrecht	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraut Scherff	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Kampe	zum 75. Geburtstag
Herrn Fredi Zühlsdorff	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Zornow	zum 70. Geburtstag
Herrn Alfred Müller	zum 70. Geburtstag
Frau Annelies Stamm	zum 70. Geburtstag
Frau Giesela Dera	zum 70. Geburtstag
Frau Angelika Klopsch	zum 70. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Mai

Frau Ingeborg Bookhahn	zum 97. Geburtstag
Frau Adelheid Koseck	zum 96. Geburtstag
Frau Gerda Burgstahler	zum 94. Geburtstag
Frau Elli Schultz	zum 94. Geburtstag
Herrn Heinz Kurze	zum 92. Geburtstag
Frau Erika Brassen	zum 91. Geburtstag
Frau Anneliese Girod	zum 91. Geburtstag
Frau Elli Lutter	zum 90. Geburtstag
Frau Barbara Neubauer	zum 90. Geburtstag
Frau Irma Schröder	zum 90. Geburtstag
Frau Erika Passon	zum 90. Geburtstag
Herrn Horst Passow	zum 89. Geburtstag
Frau Helga Kunath	zum 89. Geburtstag
Herrn Hubert Zilse	zum 88. Geburtstag
Frau Elfriede Kantak	zum 88. Geburtstag
Frau Irma Remter	zum 88. Geburtstag
Frau Doris Kleschewski-Spörl	zum 87. Geburtstag
Frau Trude Stieglitz	zum 87. Geburtstag
Frau Gisela Schulz	zum 87. Geburtstag
Frau Renate Müns	zum 87. Geburtstag
Frau Erika Schneider	zum 86. Geburtstag
Frau Gisela Glawe	zum 86. Geburtstag
Frau Marlene Böhnisch	zum 86. Geburtstag
Herrn Dieter Teichmann	zum 86. Geburtstag
Frau Helga Hoth	zum 86. Geburtstag
Frau Sigrid Abraham	zum 86. Geburtstag
Herrn Günter Wermke	zum 86. Geburtstag
Frau Waltraud Kurze	zum 86. Geburtstag
Frau Margot Schulz	zum 86. Geburtstag
Frau Rosemarie Simanowski	zum 86. Geburtstag
Frau Ingrid Hildebrandt	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Brandt	zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Retzlaff	zum 85. Geburtstag
Frau Eva Lauruschkat	zum 85. Geburtstag
Frau Hermi Becker	zum 85. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Mai

Frau Waltraud Krüger	zum 85. Geburtstag
Frau Wilma Riese	zum 85. Geburtstag
Herrn Harry Mutschler	zum 84. Geburtstag
Frau Dorothea Sengbusch	zum 84. Geburtstag
Frau Marianne Schestak	zum 84. Geburtstag
Frau Monika Medow	zum 84. Geburtstag
Herrn Bernd Beyer	zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Jolitz	zum 84. Geburtstag
Frau Ingrid Kliempt	zum 84. Geburtstag
Frau Karin Schmidt	zum 84. Geburtstag
Frau Dorothea Wenzel	zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Neumeister	zum 83. Geburtstag
Herrn Karl-Reiner Mattiszik	zum 83. Geburtstag
Frau Anni Gustke	zum 83. Geburtstag
Frau Karin Zimak	zum 83. Geburtstag
Herrn Siegfried Becker	zum 83. Geburtstag
Frau Margitta Gehlhoff	zum 83. Geburtstag
Frau Rosa Machel	zum 82. Geburtstag
Herrn Manfred Holz	zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Holznagel	zum 82. Geburtstag
Frau Hiltraut Jaekel	zum 82. Geburtstag
Frau Barbara Bahls	zum 82. Geburtstag
Herrn Wilhelm Krasz	zum 81. Geburtstag
Frau Waltraud Lingstädt	zum 81. Geburtstag
Frau Ingrid Lange	zum 81. Geburtstag
Frau Margarete Turowski	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Becker	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Kloska	zum 81. Geburtstag
Frau Bärbel Boljahn	zum 81. Geburtstag
Frau Doris Metzker	zum 80. Geburtstag
Frau Walburga Schmuggerow	zum 80. Geburtstag
Frau Heidemarie Lieckfeldt	zum 80. Geburtstag
Frau Heidemarie Mägdefrau	zum 80. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Mai

Frau Brigitte Mayer	zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraud Kroll	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Schulz	zum 75. Geburtstag
Herrn Winfried Kiesow	zum 75. Geburtstag
Frau Ilona Holm	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Oergel	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Zach	zum 75. Geburtstag
Herrn Norbert Kasch	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Stein	zum 70. Geburtstag
Herrn Uwe Zechlin	zum 70. Geburtstag
Herrn Steffen Obst	zum 70. Geburtstag
Herrn Burkhard Zöllner	zum 70. Geburtstag
Frau Ingeborg Manthey	zum 70. Geburtstag

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 29.07.2025**